

**Antrag auf eine Erlaubnis zum Schießen mit einer
Schusswaffe außerhalb einer Schießstätte (§ 10 Abs. 5 WaffG)
- Abschuss von Gehegewild/Freilandrind -**

Antragsteller

Familienname	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)
Vornamen (bitte alle Vornamen angeben!)	Geburtsdatum
Straße	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)
PLZ, Wohnort	
Staatsangehörigkeit deutsch	Telefon
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft seit Geburt seit	Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre
Personalausweis Nr.	Reisepass Nr.
ausgestellt am/von	
erlernter Beruf	ausgebüeter Beruf
Geburtsname der Mutter (= Familienname bei ihrer Geburt)	

Ich bin Inhaber eines Jagdscheins Nr. _____	gültig bis _____
<p>Ich habe eine Waffen-Sackundeprüfung im Zusammenhang mit einem Lehrgang für Gehegewildhalter abgelegt Das Prüfungszeugnis liegt diesem Antrag bei. Das Prüfungszeugnis liegt dem Landratsamt Neu-Ulm bereits vor.</p>	
<p>Eine Immobilisierung der Gehegetiere möchte ich nicht vornehmen. möchte ich vornehmen. Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Tierschutzgesetzes. Ein Prüfungszeugnis über die Teilnahme an einem Lehrgang zur Immobilisation von Gehegewild liegt dem Antrag bei. liegt dem Landratsamt Neu-Ulm bereits vor.</p>	
<p>Ich habe bereits früher eine Erlaubnis zum Abschuss von Gatterwild erhalten: Az. _____ Ausstellungsdatum: _____ gültig bis _____ Erstantrag</p>	

LRA_45_010-1/17 (Antrag auf eine Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb einer Schießstätte)

Angaben zum Wildgehege

Art des Geheges:	Damwild	Rotwild	_____
Derzeit befinden sich _____	(Anzahl) erwachsene Tiere im Gehege.		
das Gehege liegt in der Gemarkung _____	Fl.Nr. _____		
Das Wildgehege ist genehmigt worden mit Bescheid des Landratsamtes Neu-Ulm			
vom _____	, Az.: _____		
Eigentümer des Geheges (Name, genaue Anschrift):			

Es ist ein **Versicherungsnachweis** erforderlich, aus dem hervorgeht, dass der Abschuss von Wild im Gehege in Höhe einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Euro pauschal für Personenschäden und Sachschäden abgesichert ist.

Hinweise:

- = Der Abschuss von Gehegewild ist keine Jagd ausübung im Sinne des Jagdrechts und deshalb nicht durch Ihre Jagdhafpflichtversicherung abgedeckt! Manche Versicherungsgesellschaften erweitern den Versicherungsschutz auf Antrag auch auf den Schusswaffengebrauch im Gehege (gesondert bestätigen lassen!).
- = Auch manche Betriebshaftpflichtversicherungen umfassen den Schusswaffengebrauch.

Der Versicherungsnachweis liegt dem Antrag bei.

Der Versicherungsnachweis wird nachgereicht.

- = Falls Sie eine Waffenbesitzkarte benötigen, müssen Sie diese gesondert beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers